

**Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes
mit den Chefinnen und Chefs der
Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 12. November 2020**

TOP 6 Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder stimmen vor dem Hintergrund der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Dekade des Handelns darin überein, dass zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 und die dafür notwendigen weiteren Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen erforderlich sind.
2. Die Länder leisten mit ihren Nachhaltigkeitsstrategien und Konzepten zur Umsetzung der Agenda 2030 wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll das gemeinsame Handeln von Bund und Ländern für die Umsetzung der Agenda 2030 deutlich werden.
3. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder verweisen auf den Beschluss des Bundes und der Länder vom 6. Juni 2019 zu nachhaltiger Entwicklung mit dem Vorschlag eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit. Dieses soll zügig konkretisiert werden, um den Start im Sommer 2021 anlässlich des freiwilligen Deutschen Staatenberichts im Rahmen des High-Level Political Forum der Vereinten Nationen zu ermöglichen.

4. Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder begrüßen, dass der Bund den Rat für Nachhaltige Entwicklung mit der Konzeption und Umsetzung des Gemeinschaftswerks beauftragt und bitten den Bund, die weiteren Umsetzungsschritte im Bund-Länder-Erfahrungsaustausch Nachhaltige Entwicklung zu beraten. Im Rahmen einer kohärenten Nachhaltigkeitspolitik halten sie es für erforderlich, dass bereits existierende Vernetzungs- und Informationsangebote des RENN-Netzwerkes und der Länder berücksichtigt und Doppelstrukturen vermieden werden.

5. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder bitten den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung, über Möglichkeiten zur Stärkung der Wirkung des Gemeinschaftswerks zu beraten und ggf. bis Ende 2021 Vorschläge hierfür zu unterbreiten.